



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung

 Gewerbegebiet gem. § 8 BauNVO

2. Hauptversorgungsleitungen

 20 kV 20 kV-Freileitung E.ON Bayern AG
 110 kV 110 kV-Freileitung E.ON Netz GmbH

3. Grünflächen

 private Grünfläche / Eingrünung

4. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

5. Sonstige Planzeichen

 Grenzen der räumlichen Geltungsbereiche der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 22.03.2005 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 28.04.2005 ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2005 hat in der Zeit vom 10.05.2005 bis 13.06.2005 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2005 hat in der Zeit vom 10.05.2005 bis 13.06.2005 stattgefunden.

- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2005 / 28.06.2005 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB in der Zeit vom 13.10.2005 bis 14.11.2005 beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.04.2005 / 28.06.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.10.2005 bis 14.11.2005 öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.12.2005 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 11.01.2006 bis 25.01.2006 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 20.12.2005 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 11.01.2006 bis 25.01.2006 erneut öffentlich ausgelegt.
- Zu dem Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2006 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom 13.02.2006 bis 28.02.2006 erneut beteiligt.
- Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 31.01.2006 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 13.02.2006 bis 28.02.2006 erneut öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Hösllwang hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 07.03.2006 die 3. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 07.03.2006 festgestellt.

22. MRZ. 2006

[Signature]
 Datum Hintermayr, 1. Bürgermeister



(Siegel)

11. Das Landratsamt Rosenheim hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom 06.06.2006 Nr. 11.10-3 6.10-112 24-1/0 gemäß § 6 BauGB genehmigt.
 Landratsamt Rosenheim
 09. Aug. 2006 *[Signature]*
 Datum Hintermayr, 1. Bürgermeister



(Siegel)

12. Die Erteilung der Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 06. JULI 2006 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
 Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

06. JULI 2006

[Signature]
 Datum 1. Bürgermeister



(Siegel)

Dritte Ausfertigung

GEMEINDE HÖSLWANG

LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

3. ÄNDERUNG

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Entwurf: 05.04.2005
 geändert: 20.12.2005
 geändert: 31.01.2006
 geändert: 07.03.2006

ausgefertigt am 06. JULI 2006

PLANUNG: *[Signature]*

Huber Planungs-GmbH
 Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
 Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695
 Huber.Planungs-GmbH@t-online.de



[Signature]
 1. Bürgermeister